

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Strafverfahren im Zusammenhang mit Aktionen der rechts-extremistischen „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 26. Februar 2023 in Lörrach?
2. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 25. Mai 2023 in Sindelfingen?
3. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 23. Juli 2023 in Stuttgart?
4. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 26. Oktober 2023 in Albstadt?
5. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 13. April 2024 in Wangen im Allgäu?
6. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 27. Juni 2024 in Karlsruhe?
7. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 30. Oktober 2025 in Stuttgart?
8. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Identitäre Bewegung Schwaben“ am 22. Februar 2026 in Freiburg im Breisgau?

5.3.2026

Hildenbrand GRÜNE

Eingegangen: 5.3.2026/Ausgegeben: 30.3.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Diese Kleine Anfrage möchte Informationen für einen Überblick über den aktuellen Stand von Strafverfahren im Zusammenhang mit Aktionen der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg einholen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2026 Nr. JUMRIII-JUM-4021-7/44/11 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 26. Februar 2023 in Lörrach?*

Zu 1.:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Freiburg – Zweigstelle Lörrach – wurde ein Angeklagter durch Strafbefehl des Amtsgerichts Lörrach vom 28. Mai 2025, rechtskräftig seit 21. Juni 2025, wegen Abhaltens einer nicht angemeldeten Versammlung, Verstoßes gegen ein Vermummungsverbot sowie Verstoßes gegen das Uniformierungsverbot verurteilt. Gegen neun Angeschuldigte ist ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot und Verstoßes gegen das Uniformierungsverbot bzw. Beihilfe hierzu beim Amtsgericht Lörrach anhängig.

Gegen vier Beschuldigte hat die Staatsanwaltschaft Freiburg – Zweigstelle Lörrach – das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

*2. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Wackre Schwaben“ am 25. Mai 2023 in Sindelfingen?*

Zu 2.:

Auf Anklage der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 13. Mai 2025 wurden vier Angeklagte mit Urteil des Amtsgerichts Böblingen vom 4. Dezember 2025 wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung sowie gemeinschaftlichen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot und ein Angeklagter wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung verurteilt, und zwar drei erwachsene Angeklagte jeweils zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, zwei heranwachsende Angeklagte jeweils zur Ableistung von 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

*3. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 23. Juli 2023 in Stuttgart?*

Zu 3.:

Auf Anklage der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 24. Mai 2024 wurden drei Angeklagte mit Urteil des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt vom 19. September 2024 wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung sowie wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und gemeinschaftlichen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot verurteilt, und zwar jeweils zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

*4. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 26. Oktober 2023 in Albstadt?*

Zu 4.:

Gegen drei Angeschuldigte hat das Amtsgericht Albstadt auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hechingen am 24. und 28. Oktober 2025 Strafbefehle wegen Hausfriedensbruchs erlassen; alle drei Angeschuldigten haben Einspruch eingelegt.

Die Ermittlungen hatten den Verdacht der versuchten schweren Körperverletzung nicht erhärtet.

Gegen einen Beschuldigten hat die Staatsanwaltschaft Hechingen das Verfahren wegen unbekanntem Aufenthalts gemäß § 154f StPO vorläufig, gegen einen weiteren Beschuldigten gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

*5. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 13. April 2024 in Wangen im Allgäu?*

Zu 5.:

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat am 14. April 2025 gegen zwei Angeschuldigte Anklage zum Amtsgericht Wangen – Jugendrichter – wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs erhoben. Das Verfahren ist dort noch anhängig. Der dritte Täter konnte weiterhin nicht identifiziert werden.

*6. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 27. Juni 2024 in Karlsruhe?*

Zu 6.:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen Abhaltung verbotener bzw. nicht angemeldeter Versammlungen richten sich zwischenzeitlich gegen drei Beschuldigte und dauern an.

*7. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Reconquista 21“ am 30. Oktober 2025 in Stuttgart?*

Zu 7.:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen zwei Beschuldigte wegen Hausfriedensbruchs sowie wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz dauern an.

*8. Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens im Zusammenhang mit einer Aktion der Gruppierung „Identitäre Bewegung Schwaben“ am 22. Februar 2026 in Freiburg im Breisgau?*

Zu 8.:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe gegen vier Beschuldigte sowie einen weiteren, bislang nicht identifizierten Tatverdächtigen wegen Abhaltung verbotener bzw. nicht angemeldeter Versammlungen dauern an.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration